

**Erklärung zu den wichtigsten
nachteiligen Auswirkungen
von Investitionsentscheidungen
auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Produktanbieter Volksbank Berg eG hat die Investitionsentscheidungen für den Erwerb von Investmentfonds im Rahmen von MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment Management GmbH ausgelagert. Nachfolgend wird erläutert, wie Union Investment Management GmbH in diesem Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgeht.

Finanzmarktteilnehmer Volksbank Berg eG, LEI 529900YJK5DRCFU0KC32

Zusammenfassung

Volksbank Berg eG (LEI 529900YJK5DRCFU0KC32) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der im Rahmen von MeinInvest und VermögenPlus an die Union Investment Management GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Union Investment“) ausgelagerten Investmententscheidungen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Union Investment. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact oder nachfolgend: PAI) bei Investitionsentscheidungen fest verankert.

Die PAI werden beim Erwerb von Investmentanteilen von Fonds sowie Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb von Fonds der Union Investment Gruppe berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer diese nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Beim Erwerb von Investmentanteilen im Rahmen der Portfolios von MeinInvest und VermögenPlus erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch das Prinzip der ESG-Integration, der Anwendung unternehmensweit gültiger Ausschlusskriterien und bei Fonds der Union Investment Gruppe darüber hinaus durch Engagement. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen untersuchen Nachhaltigkeitsanalysten und Portfoliomanager auch die PAI von geplanten und getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Portfoliomanager von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (zum Beispiel Treibhausgasintensität, unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder den Grad der Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder) von Emittenten einsehen, messen und ihren Investitionsentscheidungen zugrunde legen. Für Portfoliovarianten mit einer Anlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die PAI durch die Investitionsentscheidungen zu reduzieren, werden die Maßnahmen um weitere PAI-relevante Ausschlusskriterien ergänzt. Zusätzlich wird bei einigen der investierten Fonds die Nachhaltigkeitskennziffer bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskennziffer kann je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld sowie Kontroversen umfassen und bewertet das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffer werden ebenfalls die genannten PAI-Kategorien berücksichtigt.

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern als auch auf internen Analysen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der nachteiligen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden, um die Informationsabdeckung zu verbessern.

Union Investment versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Die Gesellschaft sieht sich in der Pflicht, die Interessen der Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme auf die Unternehmen zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Die Maßnahmen werden, für Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe, individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Union Investment erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umwelt- und Sozialfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese in ihrer Unternehmenstätigkeit und in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern berücksichtigen.

Als aktiver Asset-Manager setzt die Gesellschaft die Erkenntnisse ihrer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios ihrer Fonds um, in die wiederum die Strategien von MeinInvest und VermögenPlus investieren können. Im Extremfall kann dies zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wenn kein positives Ergebnis durch Engagement-Dialoge mit Emittenten erreicht werden kann.

Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich Union Investment mit dem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards (wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact), die als Maßstab für Entscheidungen dienen. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für die Gesellschaft relevanten PAI abgeleitet. Das Werteverständnis und die Prinzipien für das Engagement basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Union Investment will als Treuhänder der Kundengelder und Vermögensverwalter einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Gesellschaft hat daher eine Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet, um das eigene Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten. Im Wertpapierportfolio der Fonds der Union Investment Gruppe wird angestrebt noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Dieses langfristige Ziel wird über verbindliche Zwischenziele erreicht, die im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative umgesetzt werden. Um die Erreichung dieser Zwischenziele zu gewährleisten, werden die von Union Investment finanzierten Emissionen regelmäßig überwacht. Bei der Bewertung des globalen Kohlenstoffbudgets im Zusammenhang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau stützt sich Union Investment hauptsächlich auf die Schätzungen des IPCC (AR6) auf der Grundlage der TCRE-Perzentile 50 und wenn möglich 67. Das IEA-Szenario "Netto-Null bis 2050" definiert spezifische Sektorpfade auf der Grundlage dieser Kohlenstoffbudgets. Union Investment erwartet von Unternehmen, die durch Engagement- und Stewardship Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie adressiert werden, dass sie ihre Emissionen entsprechend reduzieren. Gleichzeitig arbeitet Union Investment seit Jahren intensiv daran, die eigenen Treibhausgasemissionen als Unternehmen immer weiter zu reduzieren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
|--|-------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 1.090,35 tCO ₂ | 799,39 tCO ₂ | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,67 Prozent. | Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und der Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Manager Initiative hat sich Union Investment verpflichtet, die Treibhausgasemissionen der in den Fonds der Union Investment Gruppe verwalteten Wertpapiere bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu begrenzen. Im Rahmen der Verpflichtung überprüft die Gesellschaft kontinuierlich die Unternehmen mit den höchsten finanzierten Treibhausgasemissionen im Portfolio und setzt sich mit ihnen auseinander. Diese Unternehmen werden in den kommenden Jahren im Mittelpunkt des Engagements für den Klimaschutz stehen. Diejenigen ohne glaubwürdige |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 212,55 tCO ₂ | 176,53 tCO ₂ | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in | |

| | | | | | | |
|--|--|--------------------------------|---------------|---------------|---|---|
| | | | | | hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,67 Prozent. | Klimareduktionsziele werden aus den Wertpapierportfolios der Union Investment Gruppe ausgeschlossen. Um die Klimachancen und -risiken der Unternehmen zu verstehen, ist eine aussagekräftige Berichterstattung über Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) nach anerkannten Standards erforderlich. Union Investment erwartet eine angemessene Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Für Unternehmen mit einer hohen Marktkapitalisierung (> 1 Milliarde Euro) hält Union Investment es für angemessen, dass diese Berichterstattung auch über das Carbon Disclosure Project erfolgt. Darüber hinaus erwartet Union Investment von den Unternehmen: |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 8.295,26 tCO2 | 6.524,34 tCO2 | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,78 Prozent. | <ul style="list-style-type: none"> • Ein Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher, das wesentliche Scope-1-3 Emissionen vollständig abdeckt • Kurz- und mittelfristige Klimaziele, um das langfristige Ziel zu erreichen • Einen glaubwürdigen Plan zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele • Investitionspläne müssen im Einklang mit den Klimaschutzzielen stehen • Hinweis darauf, dass die Intensität der Treibhausgasemissionen mit |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 9.596,91 tCO2 | 7.548,59 tCO2 | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt | |

| | | | | | | |
|--|--|---|------------------------------------|------------------------------------|---|--|
| | | | | | im Verhältnis zu allen Investitionen 80,87 Prozent. | dem Pfad zur Klimaneutralität vereinbar ist. |
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 385,83 tCO ₂ /Mio. Euro | 344,30 tCO ₂ /Mio. Euro | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,87 Prozent. | Aufgrund der immer noch nicht zufriedenstellenden Datenlage bei den indirekten, sogenannten Scope-3-Emissionen verzichtet die Gesellschaft zurzeit auf ein eigenes Scope-3-Ziel. Union Investment wird die finanzierten Scope-3-Emissionen genau beobachten und gegebenenfalls über aktives Engagement zu steuern versuchen. Die zur Erreichung der Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen wurden ebenfalls bereits aktiviert. Dazu gehören unter anderem die systematische Einführung von internem Monitoring / interner Steuerung von Fonds auf Basis ihrer Klimawirkung („interne Klimaschutzbilanzen“). Zusätzlich werden die Kompetenzen in der Analyse von Klimawandelfolgen sowie Klimapolitik und Klimaökonomie ausgebaut und im Investmentprozess noch systematischer verankert. |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 886,25 tCO ₂ /Mio. Euro | 843,98 tCO ₂ /Mio. Euro | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,43 Prozent. | Seit 2025 werden bei Fonds der Union Investment Gruppe Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die thermale Kohle fördern. Zudem sollte die Finanzierung der Verstromung von Kohle |

| | | | | | | |
|--|---|---|--------------|--------------|---|--|
| | | | | | | <p>mittelfristig beendet werden. Zu diesem Zweck ist Union Investment mit den relevanten Unternehmen in Dialog getreten. Dabei wird erörtert, ob und wie diese Unternehmen bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen und vor 2035 aus der Kohleverstromung aussteigen können. Die Wertpapiere von Stromversorgern, die keinen glaubwürdigen Plan zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vorlegen oder ihre Meilensteine beim Übergang zur Klimaneutralität wiederholt verfehlen, wird Union Investment veräußern. Glaubwürdig ist eine Klimastrategie nur dann, wenn die Verstromung von Kohle nicht ausgebaut, sondern zurückgebaut wird. Damit werden Anlagen in Wertpapiere von Stromversorgern ausgeschlossen, die keine entsprechende Klimastrategie vorweisen und mehr als 25 Prozent ihrer Energie beziehungsweise ihres Umsatzes mittels thermaler Kohle erzeugen. Diesen Grenzwert für die Kohleverstromung wird die Gesellschaft bis zum Jahr 2035 sukzessive auf null senken.</p> |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im | 5,97 Prozent | 5,73 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im | Seit 2025 werden bei Fonds der Union Investment Gruppe Investitionen in Wertpapiere von |

| | | | | | | |
|----|---|--|--|--|---|---|
| | Brennstoffe tätig sind | Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | | | Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,61 Prozent. | Unternehmen ausgeschlossen, die thermale Kohle fördern. Zu diesem Zweck ist Union Investment mit den relevanten Unternehmen in Dialog getreten. Dabei wird erörtert, ob und wie diese Unternehmen bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen und vor 2035 aus der Kohleverstromung aussteigen können. Die Wertpapiere von Stromversorgern, die keinen glaubwürdigen Plan zum Ausstieg aus der |
| 5. | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 38,44 Prozent | 39,10 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 70,49 Prozent. | Kohleverstromung vorlegen oder ihre Meilensteine beim Übergang zur Klimaneutralität wiederholt verfehlen, wird Union Investment veräußern. Union Investment ist deshalb systematisch mit den relevanten Stromversorgern im Anlageuniversum in den Unternehmensdialog getreten. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Teersand erwirtschaften. Fonds mit Nachhaltigkeitsstrategien investieren grundsätzlich nicht in die Förderung von Öl- und Gas. Für konventionelle Fonds wird ein stufenweiser Exit angestrebt. |
| 6. | Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | NACE Sektor A: 0,42 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor A: 0,01 GWh / Mio. Euro | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind | |
| | | NACE Sektor B: 0,65 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor B: 0,78 GWh / Mio. Euro | | | |
| | | NACE Sektor C: 0,33 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor C: 0,26 GWh / Mio. Euro | | | |

| | | | | | | |
|---------------|---|---|--|--|---|--|
| | | | | | derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 28,69 Prozent. | |
| | | | NACE Sektor D: 1,69 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor D: 1,37 GWh / Mio. Euro | | |
| | | | NACE Sektor E: 0,61 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor E: 0,58 GWh / Mio. Euro | | |
| | | | NACE Sektor F: 0,09 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor F: 0,09 GWh / Mio. Euro | | |
| | | | NACE Sektor G: 0,11 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor G: 0,09 GWh / Mio. Euro | | |
| | | | NACE Sektor H: 0,68 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor H: 0,61 GWh / Mio. Euro | | |
| | | | NACE Sektor L: 0,22 GWh / Mio. Euro | NACE Sektor L: 0,28 GWh / Mio. Euro | | |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 5,61 Prozent | 4,94 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 81,37 Prozent. | Im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt erwartet Union Investment, dass die Unternehmen die wesentlichen Auswirkungen auf die Natur sowie ihre Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen systematisch bewerten und transparent darüber berichten. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, für deren Geschäftstätigkeit das Thema Biodiversität besonders relevant ist: Öl und Gas, Konsumgüter, Metalle und Bergbau, Versorgungsunternehmen, Landwirtschaft und Real Estate. Bezüglich des Aspekts der Entwaldung („Deforestation“) erwartet Union Investment, dass Unternehmen, die in hohem Maße von |

| | | | | | | |
|--------|-------------------------|--|--------------------|--------------------|---|---|
| | | | | | | <p>landwirtschaftlichen Rohstoffen abhängig sind (insbesondere Palmöl, Soja, Rindfleisch, Holz, Papier und Zellstoff), Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken in ihren Betrieben und Lieferketten anzugehen. Die Unternehmen sollten 1) über eine rohstoffspezifische Policy zur Vermeidung von Abholzung verfügen sowie 2) über Prozesse und Messgrößen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von rohstoffbedingten Abholzungsrisiken in der gesamten Lieferkette und 3) jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Policy berichten.</p> <p>Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten auf Agrarrohstoffe ist von Union Investment ausgeschlossen.</p> <p>In den Fonds mit einer Nachhaltigkeitsstrategie wird das Nachhaltigkeitsniveau eines Emittenten im Umweltbereich anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder Reduzierung von Abfällen gemessen.</p> |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro verursacht werden, | 0,29 t / Mio. Euro | 0,08 t / Mio. Euro | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 | Im Hinblick auf wasserbezogene Umweltauswirkungen erwartet Union Investment, dass Unternehmen ihre wesentlichen Auswirkungen auf Wasserressourcen sowie |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|---|
| | | ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | <p>Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 6,06 Prozent.</p> | <p>ihre Abhängigkeiten davon bewerten und darüber berichten. Dies gilt insbesondere für Unternehmen in Sektoren mit hoher Wasserintensität oder potenziell signifikanten Einleitungen, wie z. B. Chemie, Bergbau, Konsumgüter, Landwirtschaft und Versorger.</p> <p>Unternehmen sollten in der Lage sein, Emissionen in Wasser entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und, soweit möglich, zu quantifizieren sowie auf relevante Standorte, Regionen oder Lieferanten zurückzuführen.</p> <p>Darüber hinaus wird erwartet, dass geeignete Monitoring- und Steuerungssysteme implementiert sind, um wasserbezogene Risiken zu überwachen und zu reduzieren. Unternehmen sollten messbare Ziele definieren und Fortschritte transparent berichten.</p> <p>Wasserbezogene Risiken sollten in die Governance- und Risikomanagementstrukturen integriert sein.</p> <p>In den Fonds mit einer Nachhaltigkeitsstrategie wird das Nachhaltigkeitsniveau eines Emittenten im Umweltbereich anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von</p> |
|--|--|--|--|--|---|---|

| | | | | | | |
|--------|---|---|--------------------|--------------------|---|---|
| | | | | | | Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder Reduzierung von Abfällen gemessen. |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 5,15 t / Mio. Euro | 0,94 t / Mio. Euro | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 34,74 Prozent. | Falls relevant, werden Themen wie die Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden (beispielsweise durch gefährliche Abfälle) und Bewertung sowie Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens im Rahmen des Engagements bei Fonds der Union Investment Gruppe adressiert. In den Fonds mit einer Nachhaltigkeitsstrategie wird das Nachhaltigkeitsniveau eines Emittenten im Umweltbereich anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder Reduzierung von Abfällen gemessen. |

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| | | | | | | |
|-----------------------------------|---|---|---------------------|---------------------|--|--|
| <p>Soziales und Beschäftigung</p> | <p>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p> | <p>0,75 Prozent</p> | <p>0,48 Prozent</p> | <p>Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 81,87 Prozent.</p> | <p>Bei Fonds der Union Investment Gruppe werden Direktinvestitionen in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen, grundsätzlich ausgeschlossen. Kontroverse Geschäftspraktiken sind beispielsweise Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einschließlich der Grundprinzipien zur Kinder- und Zwangsarbeit oder Verstöße gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dabei unterscheiden wir zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problematischen Verstößen in Fonds mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie, • Schwerwiegenden Verstößen in Fonds mit Nachhaltigkeitsstrategie • Gravierenden Verstößen für das Anlageuniversum. <p>Sollten für Fonds der Union Investment Gruppe Engagement-Dialoge mit den betroffenen Emittenten keine positiven Ergebnisse erzielen, führt dies zum Ausschluss der entsprechenden Emittenten. Die Bewertung und Entscheidungsfindung stützt sich dabei sowohl auf Informationen von externen Datenanbietern als auch auf unser internes Research.</p> |
|-----------------------------------|---|---|---------------------|---------------------|--|--|

| | | | | | | |
|--|---|---|---------------|---------------|---|---|
| | | | | | | Der kleine Rest resultiert aus den Investitionen in fremden Zielfonds, für die keine Durchschau erfolgt. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 2,72 Prozent | 3,30 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 78,19 Prozent. | Dieser PAI wird im Rahmen des Engagements bei Fonds der Union Investment Gruppe berücksichtigt. Dabei wird beachtet, ob die Unternehmen klare Richtlinien im Umgang mit nachhaltigen Themen entwickelt haben. Die Unternehmen sollen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die Wirksamkeit der implementierten Mechanismen, Systeme und Prozesse im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette überprüfen und überwachen. |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 10,88 Prozent | 10,84 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der | Aufgrund der immer noch nicht zufriedenstellenden Datenlage, wird dieser PAI indirekt durch die Beachtung von Labour-Rights-Kontroversen berücksichtigt. |

| | | | | | | |
|--|---|---|---------------|---------------|---|--|
| | | | | | <p>Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 32,88 Prozent.</p> <p>Da der Indikator ein durchschnittliches Verhältnis und nicht den Wert pro Million Euro investiertes Kapital darstellt, wurden Auswirkungen nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen ermittelt, für die die relevanten Daten vorliegen. Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben im Nenner ebenfalls außer Betracht.</p> | |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | 35,01 Prozent | 35,50 Prozent | <p>Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 71,52 Prozent.</p> <p>Da der Indikator ein durchschnittliches</p> | <p>Im Rahmen des Proxy Votings wird auf eine angemessene Vielfalt (Diversity) des Vorstands und des Aufsichtsrats geachtet. Die Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat soll mindestens 30 Prozent betragen. Über die Diversity-Politik, auch das ganze Unternehmen im weiteren Sinne betreffend, soll regelmäßig berichtet werden.</p> |

| | | | | | | |
|--|--|--|--------------|--------------|---|--|
| | | | | | Verhältnis und nicht den Wert pro Million Euro investiertes Kapital darstellt, wurden Auswirkungen nur im Verhältnis zu Investitionen in Unternehmen ermittelt, für die die relevanten Daten vorliegen. Investitionen, zu denen zum Reporting-Stichtag keine Daten vorlagen, blieben im Nenner ebenfalls außer Betracht. | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,04 Prozent | 0,03 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 82,13 Prozent. | Direktinvestitionen in Unternehmen, die an der Herstellung geächteter Waffen beteiligt sind, sind im Rahmen von Fonds der Union Investment Gruppe grundsätzlich ausgeschlossen. Der kleine Rest resultiert aus den Investitionen innerhalb der Fonds in fremden Zielfonds, für die keine Durchschau erfolgt. |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------------------------|--|-------------------------|------------------------|---|--|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 100,33 tCO2 e/Mio. Euro | 92,75 tCO2 e/Mio. Euro | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 16,40 | In den Fonds der Gesellschaft mit einer Nachhaltigkeitsstrategie werden die Staaten ausgeschlossen, die eine hohe Treibhausgasintensität |

| | | | | | | |
|-----------------|---|---|--------------------------------|--------------------------------|--|--|
| | | | | | <p>Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 31,38 Prozent.</p> | <p>aufweisen (Ausschluss der unteren 20 Prozent).</p> |
| <p>Soziales</p> | <p>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen</p> | <p>Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)</p> | <p>47 Länder/64,38 Prozent</p> | <p>39 Länder/65,00 Prozent</p> | <p>Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 3,59 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Staaten sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 3,59 Prozent. Um Doppelzählung bei der Ermittlung der Auswirkungen zu vermeiden, werden nur direkte Investitionen in Staaten berücksichtigt. Die PAI der Investitionen in externen Zielfonds werden nicht berücksichtigt, da der Gesellschaft keine Informationen darüber vorliegen, in welchen Ländern ein Fonds investiert ist.</p> | <p>In den Fonds der Gesellschaft mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie sind zusätzlich Nichtunterzeichner-Staaten des UN-Atomwaffensperrvertrags, des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention ausgeschlossen.</p> <p>Trotz begrenzter Einflussmöglichkeiten strebt Union Investment auch bei Staaten die Verbesserung der Nachhaltigkeit und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Transformation an. Ein Ausschluss oder ein Desinvestment sind als letzte Optionen zu verstehen, wenn kein Einfluss sonst mehr ausgeübt werden kann.</p> |

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|-------------------|---------------------|---|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent | <p>Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0,00 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0,00 Prozent.</p> <p>Der Anteil wird im Verhältnis zu allen Investitionen in Immobilien berechnet.</p> | Die Gesellschaft tätigt keine direkten Investitionen in Immobilien. Die Auswirkungen stammen aus der Anlage in Anteile von Fonds. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent | <p>Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0,00 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0,00 Prozent.</p> <p>Der Anteil der</p> | Die Gesellschaft tätigt keine direkten Investitionen in Immobilien. Die Auswirkungen stammen aus der Anlage in Anteile von Fonds. |

| | | | | | Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wird im Verhältnis zu allen Investitionen in Immobilien berechnet. | |
|--|--|--|--------------------------|----------------------------|---|--|
| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Emissionen | 19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 35,65 Prozent | 36,29 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 79,12 Prozent. | Bei Fonds der Union Investment Gruppe sind Anlagen in Wertpapieren von Stromversorgern, die keine glaubwürdige Klimastrategie vorweisen und mehr als 25 Prozent ihrer Energie / ihres Umsatzes mittels thermaler Kohle erzeugen, ausgeschlossen. Dieser Grenzwert für die Kohleverstromung wird bis zum Jahr 2035 sukzessive auf null abgesenkt, um vor 2050 Klimaneutralität erreichen zu können. Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und der Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Manager Initiative hat sich Union Investment verpflichtet, die Treibhausgasemissionen der verwalteten Wertpapiere bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu begrenzen. |

| | | | | | | |
|--|---|---|--------------|--------------|---|--|
| | | | | | | <p>Im Rahmen der Verpflichtung überprüft die Gesellschaft kontinuierlich die Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen im Portfolio und setzt sich mit ihnen auseinander.</p> <p>Es wird von allen Unternehmen erwartet, dass sie sich geeignete Klimaziele geben und diese konsequent umsetzen. Je nach Geschäftsmodell fällt dies einigen Unternehmen leichter als anderen. Im Rahmen des aktiven Engagement-Ansatzes sowie in Zusammenarbeit mit Initiativen wie Climate Action 100+ wird die Gesellschaft darauf hinwirken, dass die Transformation gerade bei den größten CO₂-Emittenten innerhalb gesetzter Fristen beginnt oder beschleunigt wird. Wenn Unternehmen sich dauerhaft grundsätzlich der notwendigen Transformation verweigern und aktives Engagement nicht die erhoffte Wirkung zeigt, prüft das ESG Committee einen Ausschluss aus dem Investmentuniversum, um das Anlagevermögen zu schützen.</p> |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von | 0,01 Prozent | 0,00 Prozent | Der Anteil der Investitionen, für die dieser Indikator relevant ist, beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 73,52 | Direktinvestitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken, unter anderem Korruption, sind bei Fonds der Union |

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|---|
| | Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden | | | <p>Prozent. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 80,68 Prozent.</p> | <p>Investment Gruppe grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei wird unterschieden zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problematischen Verstößen in Fonds mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie, • Schwerwiegenden Verstößen in Fonds mit Nachhaltigkeitsstrategie • Gravierenden Verstößen für das Anlageuniversum. <p>Sollten Engagement-Dialoge mit den betroffenen Emittenten keine positiven Ergebnisse erzielen, führt dies zum Ausschluss der entsprechenden Emittenten. Die Bewertung und Entscheidungsfindung stützt sich dabei sowohl auf Informationen von externen Datenanbietern als auch auf unser internes Research.</p> <p>Bei dem Engagement im Rahmen der Verwaltung der Fonds der Union Investment Gruppe wird beachtet, ob die Unternehmen klare Richtlinien im Umgang mit nachhaltigen Themen, unter anderem Korruptionsprävention, entwickelt haben. Die Unternehmen sollen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die Wirksamkeit der implementierten Mechanismen, Systeme und Prozesse im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette</p> |
|--|--|--|--|--|--|---|

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|---|
| | | | | | | <p>überprüfen und überwachen.</p> <p>In den Fonds mit einer Nachhaltigkeitsstrategie wird das Nachhaltigkeitsniveau eines Emittenten unter anderem an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie Risikomanagement gemessen.</p> |
|--|--|--|--|--|--|---|

Die Werte in der Spalte "Auswirkungen 2025" stellen einen Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März 2025, 30. Juni 2025, 30. September 2025 und 31. Dezember 2025 dar.

Die Bezugsgröße ist der Wert aller Investitionen der Portfolios, die indirekte (zum Beispiel durch Fonds, Dachfonds) Anlagen in Unternehmen oder Staaten, Anleihen, Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente, Darlehen, Einlagen, Barmittel oder andere Wertpapiere und Finanzkontrakte umfassen. Daher wurden die Auswirkungen für alle Indikatoren bis auf "Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen" und "Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle" im Verhältnis zu allen Investitionen der Portfolios, einschließlich der Investitionen in andere Vermögensgegenstände, ermittelt. Die Investitionen in Investmentanteile von Fonds der Gesellschaft werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, um Doppeltzählungen bei der Ermittlung der finanzierten PAI zu vermeiden.

Der Anteil der Investitionen, für die ein Indikator relevant ist, stellt den Anteil der Vermögenswerte dar, auf den der jeweilige PAI-Indikator anwendbar ist ("Eligibility"). Die Berechnung der PAI-Indikatoren erfolgte auf Grundlage des Unternehmenswerts zum Ende des Geschäftsjahrs eines Unternehmens. Dies impliziert die Ermittlung des gegenwärtigen Werts einer Investition durch Multiplikation des Kurses des Wertpapiers am Ende des Jahres mit dem Durchschnittswert der am Ende eines jeden Quartals gehaltenen Anlagen (zum Beispiel Aktien am 31. März 2025, 30. Juni 2025 usw.).

Die Auswirkungen der Investitionen in die Investmentanteile von Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe wurden anhand des Durchschauprinzips (Look-through approach) ermittelt. Die Informationen über die PAI-Auswirkungen der Fonds anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften werden von externen Dienstleistern bezogen. Um Doppelzählung bei der Ermittlung der Anzahl der Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, zu vermeiden, werden nur direkte Investitionen in Staaten berücksichtigt. Die PAI der Investitionen in externe Zielfonds werden bei diesem Indikator nicht berücksichtigt, da der Gesellschaft keine Informationen darüber vorliegen, in welchen Ländern ein Fremdfonds investiert ist.

Im Jahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen an der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Daher entsprechen die ergriffenen Maßnahmen den derzeit geplanten Maßnahmen für das nächste Jahr.

Die Datenlage in Bezug auf die PAI-Daten ist weiterhin nicht optimal und beeinflusst die Entwicklung einzelner Indikatoren. Es gibt mehrere Aspekte, die dabei zu berücksichtigen sind.

Die aggregierten Ergebnisse sind direkt von der Datenabdeckung oder des Volumens der Assets unter Management abhängig, insbesondere bei Indikatoren, die absolute Werte, wie THG-Emissionen, oder Auswirkungen pro Million Euro investiert widerspiegeln. Diese Werte korrelieren direkt mit höherer Datenabdeckung, wodurch eine höhere Datenabdeckung und gestiegene Assets unter Management grundsätzlich zu höheren absoluten PAI-Werten beitragen. Darüber hinaus gibt es signifikante Schwankungen in den PAI einzelner Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr. In den kommenden Jahren sollte sich die Situation verbessern, da die Informationen zur Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen auf jährlicher Basis vergleichbarer und von besserer Qualität werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zunächst große Unternehmen und nach und nach auch kleinere Unternehmen verpflichtet sein, ihre Nachhaltigkeitsinformationen in einem standardisierten Format zu berichten und ihre Angaben zu überprüfen.

Darüber hinaus können wesentliche relative Veränderungen bei einzelnen Indikatoren, wie z.B. "Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle" und Emissionen in Wasser", auf die begrenzte Datenverfügbarkeit zurückgeführt werden. Selbst eine geringfügige Erhöhung der Datenabdeckung (z.B. die Verfügbarkeit von Daten für einige weitere Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr) kann bei solchen Indikatoren signifikante Auswirkungen auf die aggregierten Ergebnisse haben.

Im Rahmen des internen Research-Prozesses werden einzelne PAI, darunter Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze sorgfältig untersucht. Hierbei werden die Unternehmen einzeln überprüft und die kritischen Ereignisse im Rahmen des Engagements adressiert. Problematische Verstöße können zum Ausschluss in Fonds mit Nachhaltigkeitsstrategien und gravierende Verstöße zum unternehmensweiten Ausschluss führen. Die signifikante Veränderung bei dem Nachhaltigkeitsindikator "Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen" ist auf die Neubewertung einzelner hoch investierter Titel durch den Datenanbieter zurückzuführen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Als Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die Gesellschaft durch die genossenschaftlichen Prinzipien von jeher zu verantwortlichem Handeln verpflichtet und setzt dies sowohl auf Unternehmensebene als auch in ihrem Kerngeschäft, dem Fondsmanagement, um. Nachhaltigkeit ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Union Investment. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung von PAI bei Investitionsentscheidungen fest verankert.

Die PAI werden beim Erwerb von Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Union Investment berücksichtigt die PAI von Investitionsentscheidungen insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren durch Investitionen können sich insbesondere durch die Investition in Fonds mit Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei insbesondere Verstöße gegen die ILO-Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact (United Nations Global Compact Principles) und in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle.

Die nachteiligen Auswirkungen, die aus einer mittelbaren Investition in Unternehmen mit diesen Praktiken und Geschäftsfeldern entstehen können, sind vielfältig und werden deshalb nachfolgend durch Beispiele näher erläutert. Ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist als eine deutlich nachteilige Auswirkung auf das friedliche und würdevolle Miteinander auf der Erde zu bewerten. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen stehen im klaren Gegensatz zu Chancengleichheit, Menschenwürde sowie psychischer und physischer Unversehrtheit. Verstöße gegen den Umweltschutz können zum Verlust der Artenvielfalt, zur Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft oder zur Vernichtung natürlicher Ressourcen führen und damit die natürlichen Lebensgrundlagen für Natur und Mensch maßgeblich beeinträchtigen. Der erhöhte Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wie beispielsweise durch die Verstromung von Kohle, steht im klaren Widerspruch zu den globalen Klimaschutzbemühungen (unter anderem dem Übereinkommen von Paris, Pariser Klimaschutzabkommen).

Zusätzlich zu den gesetzlich definierten Pflichtindikatoren hat Union Investment zwei weitere Indikatoren zum Zwecke der Bewertung der PAI unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und der Qualität der Daten und ihres Anlageuniversums definiert: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der PAI liegt beim Portfoliomanagement der Gesellschaft. Union Investment hat Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien im Investmentprozess etabliert und die Analyse über ein eigenes Gremium verankert: das ESG Committee. Das ESG Committee ist das höchste ESG-Gremium im Portfoliomanagement und stellt die laufende Integration von ESG-Erkenntnissen in Anlagestrategien und den fundamentalen Research-Prozess sicher. Es behandelt alle Sektoren und Asset-Klassen, die aufgrund konkreter Geschehnisse und/oder struktureller Trends unter Nachhaltigkeitsaspekten für Risiko-, Ertrags- und Bewertungsüberlegungen von besonderer Relevanz sind. Die ESG-Analysten von Union Investment bewerten, wie nachhaltig einzelne Geschäftsfelder eines Unternehmens sind. Bei ihrer Arbeit stützen sie sich auf die hauseigene und selbst entwickelte Research-Plattform SIRIS, in der umfassende Daten mit eigenen Erkenntnissen verknüpft werden.

Das Portfoliomanagement von Union Investment verfolgt das Prinzip der ESG-Integration, unabhängig davon, ob das Portfolio eine dezidiert nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen untersuchen Nachhaltigkeitsanalysten und Portfoliomanager auch die PAI von geplanten und getätigten Investitionen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Portfoliomanager von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können die PAI (zum Beispiel Treibhausgasemissionen, unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder den Grad der Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder) von Emittenten einsehen, messen und ihren Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Zur Überwachung und Sicherstellung von einigen Anlagerestriktionen, die unter anderem der PAI-Berücksichtigung dienen, (zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in den Handelssystemen implementiert.

Bei einigen investierten Fonds der Union Investment Gruppe mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgerichtet ist, die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, wird die Nachhaltigkeitsanalyse um weitere Instrumente erweitert. Dabei wird jeder Emittent im Rahmen einer systematischen Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung untersucht. Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (zum Beispiel Erreichung der UN Sustainable Development Goals, Umsatzanteil fossiler Brennstoffe), um ein umfassendes Bild vom Nachhaltigkeitsprofil der Emittenten zu erhalten. Auf Basis dieser Kriterien sowie der nachhaltigen und fundamentalen Analyse wird den Emittenten eine Nachhaltigkeitskennziffer zugeordnet, die einen Vergleich der Nachhaltigkeitsbewertung der Emittenten ermöglicht, um damit die Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte nach ihrer Relevanz für die entsprechende Investition gewichtet. So ist zum Beispiel die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren ein deutlich gewichtigerer Faktor als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Um die PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift Union Investment für alle Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe unabhängig von der Anlagestrategie wesentliche Maßnahmen:

1. ESG-Integration

Durch das bereits erläuterte Prinzip der ESG-Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Wenn in Fonds anderer Gesellschaften investiert wird, findet die ESG-Integration auch dafür Anwendung.

2. Unternehmensweit gültige Ausschlusskriterien

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Das sind wie oben beschrieben zum Beispiel Unternehmen, die gegen die ILO-Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, verstoßen oder in gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verwickelt sind. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die beispielsweise geächtete und kontroverse Waffen herstellen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) oder thermale Kohle oder Teersand fördern und verstromen (Kohleförderung > 0 Prozent vom Umsatz, Teersandförderung > 5 Prozent vom Umsatz, Kohleverstromung > 25 Prozent vom Umsatz, soweit keine glaubwürdige Strategie zur Klimaneutralität vorliegt¹). Wenn in Fonds anderer Gesellschaften investiert wird, werden auch für diese Ausschlusskriterien angewandt.

¹ Eine glaubwürdige Klimastrategie bedeutet: Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050, keine neuen Kohleprojekte oder Erweiterungspläne für bestehende Anlagen und Ausstieg aus der Kohleproduktion bis 2035.

3. Engagement

Unter Engagement versteht Union Investment die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice). Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Angepasst an unterschiedliche Nachhaltigkeitsanforderungen wurden verschiedenen Anlagestrategien definiert. Für Fonds mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, die aber nicht darauf abzielt, alle Kategorien der PAI auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen zu vermeiden, wurden daneben noch folgende Kriterien hinterlegt:

4. Verschiedene Anlagestrategien

4.1 Fondsspezifische Ausschlusskriterien für eine Anlagestrategie mit der Berücksichtigung von Umwelt und sozialen Kriterien

Bei Fonds mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, werden Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftspraktiken verwickelt und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und dadurch gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Dabei werden in Ergänzung zu den unternehmensweiten Ausschlüssen insbesondere strengere Grenzen für die Aktivitäten in kontroversen Geschäftspraktiken festgelegt. Bei der Analyse von Staaten werden solche Staaten ausgeschlossen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Dazu zählen beispielsweise Staaten, die eine hohe Korruption aufweisen, sowie unfreie Staaten, die einen niedrigen Wert in dem von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House gegebenen Index aufweisen. Auf diese Weise werden die für den Fonds relevanten PAI-Kategorien durch die Ausschlusskriterien abgedeckt.

Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die PAI durch die Investitionsentscheidungen zu reduzieren, ergänzen die Maßnahmen um weitere wesentliche Instrumente:

4.2 Fondsspezifische Ausschlusskriterien mit einer nachhaltigen Anlagestrategie

Bei Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie werden zusätzlich zu den bereits in Ziffer 4.1 beschriebenen Ausschlusskriterien Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in weitere kontroverse Geschäftspraktiken verwickelt und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind. So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Fracking oder Ölsand erzielen. Bei der Analyse von Staaten werden die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen werden, die neben den Verstößen gegen soziale Bestimmungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität (Ausschluss der unteren 20 Prozent) aufweisen.

5. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskennziffer

Zusätzlich wird bei einigen Fonds mit Nachhaltigkeitsstrategien die Nachhaltigkeitskennziffer bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskennziffer stellt ein umfassendes Bild der Nachhaltigkeitsbewertung eines Emittenten dar und spiegelt verschiedene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wider. Dadurch wird der Vergleich von Emittenten miteinander erleichtert und die Entscheidung über den Erwerb und die Verwaltung von Wertpapieren unterstützt. Im Umweltbereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysiert die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance-Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wird das Nachhaltigkeitsniveau zum Beispiel an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen.

In Falle von Investitionen in Investmentanteile, auch solche von anderen Gesellschaften, wird im Rahmen der Anlagestrategie von MeinInvest und VermögenPlus eine ausführliche qualitative Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse umfasst unter anderem den Investmentprozess und die für die Verwaltung eines Investmentvermögens verantwortliche Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der qualitativen Analyse eine systematische Analyse auf Basis der ESG-Kennzahlen externer Anbieter, um ein umfassendes Bild vom Nachhaltigkeitsprofil des Investmentvermögens zu erhalten. Auf Basis dieser Kennziffern und der Analysen entscheidet das Portfoliomanagement im Rahmen des Research-Prozesses, ob ein Investmentvermögen als nachhaltig bezeichnet wird.

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer nachteiligen Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern, unter anderem MSCI, Trucost und ISS ESG, als auch auf internen Analysen.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde am 17. November 2022 von dem von der Geschäftsleitung berufenen Gremium, das für die unternehmensübergreifenden Nachhaltigkeitsthemen zuständig ist, genehmigt und wird regelmäßig überprüft.

Derzeit sind die Unternehmen nicht verpflichtet, die Informationen über die PAI ihrer Tätigkeiten in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der nachteiligen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden, um die Informationsabdeckung zu verbessern. Darüber hinaus unterliegen die Bewertungen der externen Datenanbieter manchmal Schätzungen und Annahmen, um die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen nach besten Kräften einschätzen zu können. Infolgedessen ist eine gewisse Fehlermarge derzeit unausweichlich.

Dennoch werden im Rahmen von Unternehmensdialogen Inhalte thematisiert, die aufgrund fehlender Berichterstattung schwieriger zu messen oder quantifizieren sind. Die Analysen der Emittenten sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, das heißt mindestens jährlich und anlassbezogen. Weitere Informationen zum Engagement finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die erwähnten Kombinationen der Ansätze (ESG-Integration, Anwendung von Ausschlusskriterien und Engagement) erreicht werden, dass die Gesellschaft die PAI für den größten Teil der Vermögensgegenstände berücksichtigt und die Fehlermarge minimiert.

Bei Währungen oder Rohstoffen ist die Berücksichtigung von nachteiligen negativen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht konsistent möglich beziehungsweise nicht sinnvoll. Entweder, weil das Instrument in keiner direkten Verbindung zu nachteiligen negativen Auswirkungen steht oder weil es keine anerkannte Methodik zur Messung und Beurteilung von Auswirkungen gibt.

Mitwirkungspolitik

Union Investment versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Anleger und sieht sich in der Pflicht, die Interessen der Anleger von Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe gegenüber den Unternehmen zu vertreten.

Um die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen und Staaten) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in der Engagement Policy (<https://institutional.union-investment.de/ueber-uns/richtlinien>) oder auf der Engagement-Homepage (<https://institutional.union-investment.de/kompetenzen/ueberzeugungen/nachhaltigkeit/engagement>).

Union Investment erwartet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Die Gesellschaft fordert von Unternehmen die Einhaltung guter

Corporate-Governance-Standards unter anderem im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung nimmt das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Weitere Informationen zu dem grundsätzlichen Abstimmungsverhalten finden Sie auch in der Proxy Voting Policy (https://institutional.union-investment.de/ueber-uns/richtlinien?unique_tab_id_b00c45da-3876-494d-8cdc-6a31e8165fd0=2).

Union Investment erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umweltfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese annehmen. Die nachteiligen Auswirkungen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall werden durch folgende Engagement-Themen abgedeckt:

- Anerkennung des Klimawandels und Minderung von Klimarisiken
- Förderung von Artenvielfalt
- Management von Wasserrisiken
- Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden (beispielsweise durch gefährliche Abfälle)
- Bewertung und Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens

Union Investment erwartet darüber hinaus, dass Unternehmen ihre sozialen Interaktionen mit allen Stakeholdern nachhaltig, transparent und fair gestalten. Verstöße des Unternehmens gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte, wie beispielsweise den UN Global Compact oder vergleichbare Abkommen, sieht Union Investment kritisch und berücksichtigt dies im Abstimmungsverhalten. Ferner werden weitere ausgewählte Standards und Initiativen wie beispielsweise OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Engagement berücksichtigt sowie unterstützt und deren Einhaltung wird soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Dazu gehören:

- Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere in der Lieferkette und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) als ein Schlüsselprinzip der internationalen Menschenrechte, gemäß ILO-Konvention 169)
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung
- Wahrung von Arbeitnehmerrechten
- Reduzierung der Auswirkungen von Produkten auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Führung eines konstruktiven Dialogs mit allen Stakeholdern

Weitere Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Bereich Soziales und Beschaffung, wie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, können im Rahmen der Governance-Themen adressiert werden. Union Investment erwartet, dass Unternehmen ein gut funktionierendes Corporate-Governance-System haben, das die Interessen aller Stakeholder ausgewogen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Diversität
- Implementierung einer angemessenen Vergütungspolitik
- Verhinderung von Korruption
- Implementierung eines robusten und effizienten Auditierungsprozesses
- Sicherung von Aktionärsrechten
- Einsetzung eines diversen, kompetenten und unabhängigen Aufsichtsrats
- Eignung und Zusammensetzung des Vorstandes

Der Engagement-Prozess besteht im Kern aus drei Stufen: dem Pre-Engagement, dem eigentlichen Engagement und dem Post-Engagement. Der gesamte Prozess stützt sich auf die internen Systeme (SIRIS und PROVOX) zur Analyse, Durchführung, Überwachung und Dokumentation der Engagement-Aktivitäten.

Das Pre-Engagement und die damit verbundene Recherche dienen als Vorbereitung und Problemfindung für die Engagement-Aktivitäten von Union Investment. Zusammen mit den Sektoranalysten erörtert das Nachhaltigkeitsteam von Union Investment die diesbezüglichen Kontroversen und Schwachstellen, die sich zum Beispiel bei der Erstellung des Transformations-Ratings oder Themenresearch zeigen. Darüber hinaus werden externe Datenanbieter wie MSCI ESG Research, ISS, CDP oder Trucost zur Unterstützung herangezogen.

Den Kern des Engagement-Ansatzes von Union Investment stellt UnionEngagement dar, das aus der Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und dem konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice) besteht.

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und deren Entscheidungsträgern, Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen, um das Engagement-Ziel zu erreichen. Kommt das Unternehmen dem nicht oder nicht vollumfänglich nach, kommen einzelne Eskalationsstufen zeitgleich oder nacheinander zum Einsatz.

Der Engagement-Prozess ist langfristig angelegt. Ergebnisse zeigen sich manchmal erst nach Monaten oder Jahren. Die Aktivitäten und Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen überwacht, evaluiert und in zusammengefasster Form an Kunden berichtet. Im Nachhaltigkeitsteam wird über mögliche Konsequenzen für die Unternehmen diskutiert. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine bereits durchgeführte Engagement-Aktivität erneut begonnen werden muss, um das Ziel zu erreichen. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, sind entsprechend granular und eröffnen viele Kombinationsmöglichkeiten. Sie können individuell auf einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst werden und teilweise auch in unterschiedlicher Reihenfolge zum Einsatz kommen. Zusätzlich setzt die Gesellschaft geeignete Fristen ein, um die Forderungen in den jeweiligen Eskalationsstufen zu unterstreichen. Die Union Investment Engagement Policy wird regelmäßig aktualisiert, mindestens aber einmal jährlich.

Im äußersten Fall, wenn Dialoge, Forderungen und Abstimmungen nicht zum erhofften Ziel führen, gibt es nur noch eine Konsequenz: Exit und Desinvestment. Dann wird der jeweilige Emittent für die Sondervermögen gesperrt und eventuell bestehende Positionen werden aufgelöst. Als aktiver Asset-Manager setzt die Gesellschaft die Erkenntnisse ihrer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios ihrer Fonds um. Im Extremfall kann dies bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wenn kein positives Ergebnis durch Engagement-Dialoge mit Emittenten erreicht werden kann.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Union Investment ist aufgrund ihrer Treuhänderfunktion und Vermögensverwaltungsleistungen dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich die Gesellschaft mit ihrem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für Entscheidungen dienen, wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für die Gesellschaft relevanten PAI abgeleitet. Das Werteverständnis und die Prinzipien für das Engagement der Gesellschaft basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Die unternehmensweite Umsetzung nachhaltiger Ziele dokumentiert die Gesellschaft in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Denn nur mit Transparenz und einem ganzheitlichen Ansatz kann es gelingen, die Ziele in den verschiedenen Unternehmensbereichen zu erreichen.

Bei der Achtung der Menschenrechte richtet sich Union Investment an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-Leitprinzipien) aus, die einen Meilenstein für die Achtung der Menschenrechte markieren. Im Portfoliomanagement sind entsprechende Prozesse für das Monitoring und Management menschenrechtlicher Risiken im Anlageuniversum der Fonds der Union Investment Gruppe etabliert worden. So sind Menschenrechtsfragen fester Bestandteil des Engagement-Dialogs mit Unternehmen und bei der Ausübung des Stimmrechts auf Hauptversammlungen. Übergeordnetes Ziel ist, eine positive Veränderung zu bewirken.

Union Investment will als Treuhänder der Kundengelder einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Gesellschaft hat daher eine Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet, um ihr Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten. Im Wertpapierportfolio will die Gesellschaft noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen. Um dies zu gewährleisten, werden die von Union Investment finanzierten Emissionen regelmäßig überwacht. Bei der Bewertung des globalen Kohlenstoffbudgets im Zusammenhang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau stützt sich Union Investment hauptsächlich auf die Schätzungen des IPCC (AR6) auf der Grundlage der TCRE-Perzentile 50 und wenn möglich 67. Das IEA-Szenario "Netto-Null bis 2050" definiert spezifische Sektorpfade auf der Grundlage dieser Kohlenstoffbudgets. Union Investment erwartet von Unternehmen, die durch Engagement- und Stewardship Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie adressiert werden, dass sie ihre Emissionen entsprechend reduzieren. Gleichzeitig arbeitet die Gesellschaft seit Jahren intensiv daran, die eigenen Treibhausgasemissionen als Unternehmen immer weiter zu reduzieren. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Dieses langfristige Ziel wird über verbindliche Zwischenziele erreicht werden, die im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative umgesetzt werden.

In Übereinstimmung mit dem Net Zero Investment Framework (NZIF) der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) bezieht sich das Klimaneutralitätsziel auf die finanzierten Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen des gesamten verwalteten Wertpapiervermögens, wo immer diese Bewertung möglich und sinnvoll ist. Dies umfasst grundsätzlich Aktien- sowie Rentenanlagen. Die Klimastrategie wird die Gesellschaft bis zum Jahr 2030 sukzessive auf alle anderen wesentlichen Anlageklassen ausweiten. Gemäß den Empfehlungen der TCFD und PCAF misst die Gesellschaft die finanzierten Emissionen über den Anteil am Unternehmenswert normiert am investierten Volumen. Aufgrund der immer noch unzufriedenstellenden Datenlage bei den sogenannten Scope-3-Emissionen verzichtet die Gesellschaft zurzeit auf ein eigenes Scope-3-Ziel, wird die finanzierten Scope-3-Emissionen aber genau beobachten und über das Engagement steuern.

Das Tempo der Dekarbonisierung in den Portfolios hängt auch von den Reduktionsfortschritten der Unternehmen ab, in die mittelbar investiert wird. Diese befinden sich aber in unterschiedlichen politischen und ökonomischen Regimen. Die Geschwindigkeit der Dekarbonisierung wird sich daher je nach Anlageklasse, Anlageregion und Anlageziel von Fonds zu Fonds unterscheiden. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem dort hinterlegten Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten“. Insbesondere bedeutet dies, dass Fonds in entwickelten Märkten früher klimaneutral werden können als Fonds in sich entwickelnden Märkten.

Der Kern der Klimaschutzstrategie von Union Investment ist ein fokussiertes, systematisches Engagement im Rahmen ihrer Fonds. Die Gesellschaft setzt dabei gezielt bei den Emittenten an, bei denen der Hebel als Asset-Manager am größten ist: bei den Unternehmen, die gemessen an den finanzierten Emissionen in dem Wertpapiervermögen zu

den größten Verschmutzern zählen. Mit diesem fokussierten Ansatz zielt Union Investment derzeit auf drei Viertel aller finanzierten Emissionen der von der Gesellschaft insgesamt gehaltenen Unternehmensanleihen und Aktien ab.

Union Investment wird von diesen wesentlichen Emittenten systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne einfordern und das Emissionsreduktionstempo kontinuierlich überprüfen. Die wesentlichen Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios der Fonds ausgeschlossen.

Im Einklang mit der Klimastrategie ist die Durchführung von Engagement- und Stewardship-Aktivitäten mit Unternehmen zur Verringerung ihrer negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt unsere erste Wahl. In Fällen, in denen die Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die Union Investment investiert, keine ausreichenden Fortschritte bringt, schließt die Gesellschaft sie jedoch selektiv für ihre Fonds aus, was laufend überprüft wird. Um die Engagement-Aktivitäten zu priorisieren, konzentriert sich Union Investment auf Sektoren mit großen Auswirkungen und Abhängigkeiten, in denen sie mit ihren Investitionen am stärksten engagiert ist. Dies geschieht entweder durch thematische Engagements (zum Beispiel Entwaldung, nachhaltige Proteine, Kunststoffe, Kreislaufwirtschaft) oder auf Einzelfallbasis.

Im Jahr 2022 hat Union Investment mithilfe des ENCORE-Tools die wichtigsten Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt bewertet, um die vorrangigen Sektoren zu ermitteln, die im Rahmen dieses Themas behandelt werden sollten. Auf Grundlage dieser Bewertung hat die Gesellschaft den Dialog mit Unternehmen aufgenommen, die sich auf Agrarrohstoffe und die Abholzung von Tropenwäldern konzentrieren.

Union Investment beobachtet die Entwicklungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und prüft die Möglichkeit, die Empfehlungen in Zukunft zu übernehmen.

Historischer Vergleich

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Auswirkungen 2023 * | Auswirkungen 2022 * |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Treibhausgas-emissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 1.090,35 tCO2 | 799,39 tCO2 | 725,07 tCO2 | 442,57 tCO2 |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 212,55 tCO2 | 176,53 tCO2 | 195,58 tCO2 | 126,62 tCO2 |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 8.295,26 tCO2 | 6.524,34 tCO2 | 6.202,66 tCO2 | 3.759,91 tCO2 |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 9.596,91 tCO2 | 7.548,59 tCO2 | 7.123,31 tCO2 | 4.329,11 tCO2 |
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 385,83 tCO ₂ / Mio. Euro | 344,30 tCO ₂ / Mio. Euro | 345,36 tCO ₂ / Mio. Euro | 253,63 tCO ₂ / Mio. Euro |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 886,25 tCO ₂ / Mio. Euro | 843,98 tCO ₂ / Mio. Euro | 891,58 tCO ₂ / Mio. Euro | 733,36 tCO ₂ / Mio. Euro |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 5,97 Prozent | 5,73 Prozent | 4,91 Prozent | 4,13 Prozent |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, | 38,44 Prozent | 39,10 Prozent | 39,20 Prozent | 39,46 Prozent |

| | | | | | | |
|---------------|---|--|---|---|---|---|
| | | ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | | | | |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro 1 Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | NACE Sektor A: 0,42 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor A: 0,01 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor A: 0,01 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor A: 0,02 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor B: 0,65 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor B: 0,78 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor B: 0,60 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor B: 0,64 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor C: 0,33 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor C: 0,26 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor C: 1,11 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor C: 0,55 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor D: 1,69 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor D: 1,37 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor D: 0,85 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor D: 1,89 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor E: 0,61 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor E: 0,58 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor E: 0,97 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor E: 0,74 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor F: 0,09 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor F: 0,09 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor F: 0,09 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor F: 0,08 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor G: 0,11 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor G: 0,09 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor G: 0,12 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor G: 0,49 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor H: 0,68 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor H: 0,61 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor H: 0,62 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor H: 0,73 GWh/Mio. Euro |
| | | | NACE Sektor L: 0,22 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor L: 0,28 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor L: 0,32 GWh/Mio. Euro | NACE Sektor L: 0,32 GWh/Mio. Euro |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in | 5,61 Prozent | 4,94 Prozent | 0,15 Prozent | 0,07 Prozent |

| | | | | | | |
|---|--|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | | oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | | | | |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,29 t/Mio. Euro | 0,08 t/Mio. Euro | 0,09 t/Mio. Euro | 0,80 t/Mio. Euro |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 5,15 t/Mio. Euro | 0,94 t/Mio. Euro | 1,27 t/Mio. Euro | 33,64 t/Mio. Euro |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,75 Prozent | 0,48 Prozent | 0,32 Prozent | 0,17 Prozent |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur | 2,72 Prozent | 3,30 Prozent | 28,64 Prozent | 21,87 Prozent |

| | | | | | | |
|--|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | | | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 10,88 Prozent | 10,84 Prozent | 12,55 Prozent | 13,04 Prozent |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | 35,01 Prozent | 35,50 Prozent | 34,59 Prozent | 34,11 Prozent |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,04 Prozent | 0,03 Prozent | 0,01 Prozent | 0,01 Prozent |

| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | | | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Auswirkungen 2023 * | Auswirkungen 2022 * |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 100,33 tCO ₂ e/Mio. Euro | 92,75 tCO ₂ e/Mio. Euro | 118,31 tCO ₂ e/Mio. Euro | 18,51 tCO ₂ e/Mio. Euro |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 47 Länder/ 64,38 Prozent | 39 Länder/ 65,00 Prozent | 47 Länder/ 63,51 Prozent | 52 Länder/ 65,82 Prozent |

| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | | | | | |
|---|---|--|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Auswirkungen 2023 * | Auswirkungen 2022 * |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent |

| | | | | | | |
|------------------|--|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | | | | |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent | 0,00 Prozent |

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2025 | Auswirkungen 2024 * | Auswirkungen 2023 * | Auswirkungen 2022 * |
|---|--|--|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Emissionen | 19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 35,65 Prozent | 36,29 Prozent | 24,47 Prozent | 22,46 Prozent |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden | 0,01 Prozent | 0,00 Prozent | 0,01 Prozent | 1,30 Prozent |

*Die Kennzahlen der Jahre 2024 bis 2022 wurden, auf Basis einer im Jahr 2025 angepassten Berechnungsmethode, neu berechnet und hier ausgewiesen. Hierdurch soll die Vergleichbarkeit der Kennzahlen über diese Berichtszeiträume hinweg sichergestellt werden.

Änderungsverzeichnis:

- 30.06.2026: Jährliche Aktualisierung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022
- 30.06.2025: Jährliche Aktualisierung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022
- 30.06.2024: Jährliche Aktualisierung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022
- 30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022